

Ing. Werner Bolek

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Sabine Kersch
Sachbearbeiter/in

Sabine.Kersch@bmi.gv.at
+43 (01) 53126 90 5208
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.072.761

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren – VB; Volksbegehren „Impfpflichtabstimmung: NEIN Respektieren!“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 21. Dezember 2022 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Impfpflichtabstimmung: NEIN Respektieren!“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bei der www.impf-abstimmung.at hatten alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, auf jedem Amt / per Handysignatur für JA/NEIN zu unterschreiben: 80,39% der ÖsterreicherInnen lehnen die Impfpflicht strikt ab.

Nun will die Regierung das eindeutige demokratische Ergebnis ignorieren: Eine allgemeine Impfpflicht ist für 1.2.2022 angekündigt, samt empfindlicher Geld-/Freiheitsstrafen.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, den Willen des Volkes umzusetzen und eine Impfpflicht auszuschließen!“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Montag, 28. März 2022
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 2. Mai 2022
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 9. Mai 2022

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 25. Februar 2022 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
Kontonummer:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

11. Februar 2022

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

